Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 19

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rach lebhaften Verhandlungen nahm bie Versammlung auf Antrag bes Berichterstatters folgende Leitsätze an:

1. Die Schule fann und foll gegen ben Alfoholismas fampfen.

2. Das Lesebuch soll eine beschränkte Anzahl ausgewählter Stücke entshalten, welche eine Zusammenfassung ber antialkoholischen Wahrheiten bilben.

3. Bei Schulfesten und Schulausflügen soll der Genuß berauschender

Getrante möglichst vermieben werben.

4. Den Zöglingen ber Seminarien ist ein genügender antialkoholischer

Unterricht zu erteilen.

5. Starus. Militärdienst ber Dehrer. Ueber die Frage, wie ber Militärdienst ber Lehrer in einer neuen Wehrversaffung zu ordnen sei, liegt eine Rundgebung aus Lehrertreifen vor. Für die Frühlingskonferenz 1904 des Glarner Rantonal=Lehrervereins hat Dr. Nabholz, Rektor ter höheren Stadtschule Glarus, ein Referat ausgearbeitet über ben Militärdienst ber Lehrer. Rach eingehenden Erörterungen stellt ber Referent folgente Thefen: 1. Die glarnerische Rantonallehrer-Konferenz erachtet es als eine Folge der Gleichterechtigung aller Bürger und als ein Gebot ber Billigfeit, daß ber Lehrer hinsichtlich ber Pflichten und Rechte bes Wehrmannes ben übrigen Schweizerbürgern volltommen gleichgestellt, b. h. also grundsatlich jum Dienfte bei allen Truppengattungen und zur Beförderung als Unteroffizier und Offizier zugelaffen werde. 2. Wenn ein ordentlicher Militardienst (erste Refrutenschule ober regelmäßiger Wiederholungsturs) in die Schulzeit fällt und baburch eine Stellvertretung nötig madt, fo foll bie Bestellung und Befolbung bes Stellvertreters Cache ber Gemeinde ober bes Staates, eventuell mit Bundegunterstügung fein. Dagegen liegt diese Pflicht dem betreffenden Lehrer ob in Fallen, wo eine Stellvertretung burch außerorbentliche, jum Avancement erforberliche Militärdienste nötig wirb.

Literatur.

Das Feld. Bilber aus ber Pflanzenwelt. Preis Mart 1.60, geb. Mart 2.—. Bon Paul Sänrich. Im Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig. Der erste Band: Das Leben der Pflanzen, betitelt: Im Walde war von über dreißig Schulzeitschriften ehedem besprochen und fand in Lehrerkreisen freudige Aufnahme. Er befaßte sich eingehend mit der physikalischen Seite im Leben der Gewächse. Der zweite Band: Das Feld will die Chemie der Pflanzen betonen; weil sich aber diese beiden Seiten nicht scharf trennen lassen, wird dort wie hier der Stoff wenn nötig beidseitig erörtert. — Sichten wir einwenig den Inhalt: Reimung und Wachsen einiger Feldsrüchte; Entstehung und Düngung der Ackererde; Die Blütezeit des Getreides, Arten und Abarten; Des Getreides daues Gesahren, Nußen, Bedeutung, Geschichte und Poesie. Jeder dieser Abschnitte ist ebenso eigenartig und besehrend als interessant behandelt. Namentlich imponierten mir die volkswirtschaftliche Bedeutung, server die Geschichte des Getreidebaues. Das ganze Werk wird speziell den Sekunzarslehrern, sodann auch jedem Oberlehrer ein erwänschtes Supplement bilden. K. M.

Weihnachtsbuch. Erzählungen von Mag Bubner. Preis geb. Mart 1.-.

3m Berlag bon Frang Gorlich, Breslau.

Auf 152 Seiten finden sich da sieben sehr gemütvolle Erzählungen, die unsere Jugend erfreuen und belehren werben. Die originellen Geschichten erweitern den Gesichtsfreis der Kinder wohltuend und lassen sie beizeiten das Leben in und außer ihrem Horizont beobachten; zudem wirft der edle Ton bildend. Das kleine "Weihnachtsbuch" wird als Kindergeschenk in der Familie veredelnd wirken.

K. M.

St. Gallische Verwaltungsgesetzebung. Sammlung der auf dem Gebiete tes kantonalen Staats und Verwaltungsrechtes gültigen Erlasse. Band III, achter Teil: Erziehungswesen; neunter Teil: Konfessionelle Angelegenheiten. Im Anstrage des Regierungsrates herausgegeben von O. Müller, Staatsschreiber. Verlag von J. u. A. Köppel, Buchhandlung St. Gallen. 1904. Preis Fr. 2.50.

Es ist geradezu erstaunlich, mit welchem Bienenfleiße der mit Arbeiten ftart belaftete, unermubliche ft. gallische Staatsschreiber auch noch schriftstellerisch tätig ift. Ein hervorragendes Mitglied bes Großen Rates nannte unfern bescheibenen und liebenswürdigen Grn. Stratsschreiber jüngst bie Mutter bes fantonalen Staatshaushaltes. Der Ausbruck ift in ber Sat fehr gutreffend. Wie eine tüchtige Hausfrau in allen ihr zugeteilten Departements zu Sause ift, so findet fich auch Hr. D. Muller im weitverzweigten Staatshaushalte zurecht. Wenn nun in der oben gitierten neuesten Publikation famtliche g. B. in kraft stehenden Gesetze und Erlasse, bas Erziehungswesen beschlagend, schon geordnet und übersichtlich im Wortlaut namhaft gemacht werden, bedeutet bies eine große Erleichterung für alle jene, welche in amtlicher ober privater Stellung mit ber Schule in irgend eine Berührung tommen. Wie viele nachtrage gablt beifpielsweise unser schon ziemlich altes Erziehungsgesetz; fie liegen in den verschiedensten Nummern der viele i Jahrgange des "Amtlichen Schulblattes" zerstreut; ein Busammensuchen burch ben Gingelnen murbe für ihn eine recht verbriegliche langweilige Arbeit bedeuten. Auf 252 Seiten wird A das Voltsschulwesen (Primar= und Sefundarschule) und B das höhere Schulwesen behandelt. Da finden wir gunachst die für die Rantone gurechtbestehenden bunbesgesetlichen Borschriften (Art. 27 und Unterstützung ber öffentlichen Primarschale burch ben Bund), hernach folgen fämtliche kantonalen Publikationen vom Jahre 1862 bis heute. Schade ist nur, daß die Sammlung "Erziehungswesen" (achter Teil) mit "Ronfessionellen Angelegenheiten" (neunter Teil) in einem Bande vereinigt, also nicht einzeln fauflich ift. Um meiften Interesse hatten naturlich in Sachen jene, die im Erziehungswesen Tag für Tag tätig find, b. h. die Lehrer. Wir glauben baber nicht allzuviel zu verlangen, wenn wir vorliegende Sammlung in die Bande aller Lehrer munschen; tann bies nicht gratis als Beilage zum "Amtlichen Schulblatt" geschehen, so sollte unser titl. Erziehungsbepartement einen ermäßigten Preis für die Lehrerschaft erwirken können. Daß diese höchst wertvolle Sammlung in keiner ft. gallischen Lehrerbibliothek fehlen barf, ist nach bem icon Besaaten felbstverftandlich.

Unsern Wunsch, einen Separatabbruck, das Erziehungswesen beschlagend, ausführen zu lassen, ist doch gewiß kein Ding der Unmöglichkeit, denn sogut beispielsweise eine recht handliche Gesetzessammlung (eidgen. und kantonale Erlasse) über das "Sanitätswesen" existiert, so hätte eine solche für die respektiven Interessenten des Erziehungswesens die gleiche Berechtigung.

Wir erfreuen uns aufrichtig bieser neuesten Frucht ber Mußestunden unseres verehrten Herrn Staatsschreibers! Gin st. gall. Lehrer.

* Blumenlese aus deutschen Aufsätzen.

1. In F. hat fich auch eine Dlufik eingebildet (statt "gebildet.")

2. Die Menschen wohnen in Hausern, von sich selbst gebaut. . . Der Affe hat gar feinen Verstand und gar keine Religion, während der Mensch alle biese Eigentümer besitzt.

3. Die Römer mahlten jest einen Felbherrn, welcher es verstand, ben

Rarthagern unschädlich zu werden (Fabius Cunctator ist gemeint).